

6489/AB
Bundesministerium vom 06.07.2021 zu 6555/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.333.480

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6555/J-NR/2021

Wien, 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.05.2021 unter der Nr. 6555/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pläne des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Herkunfts kennzeichnung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie ist der aktuellen Stand der Verhandlungen zur lückenlosen Herkunfts kennzeichnung im BMLRT?
- Haben Sie bereit Kontakt mit dem BMSGPK betreffend Herkunfts kennzeichnung?
- Was sind die nächsten Schritte der Bundesministerin, um eine lückenlose Herkunfts kennzeichnung einzuführen?

- Woran ist die Umsetzung bis jetzt gescheitert?
- Bis wann wird die Herkunfts kennzeichnung umgesetzt?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Rahmen der „farm to fork“-Strategie, die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln auf europäischer Ebene auszuweiten.

Ausgehend vom Regierungsprogramm 2020-2024, welches eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln als Ziel vorgibt, finden interministeriell regelmäßig Gespräche zu dessen Umsetzung statt.

Im Hinblick auf die rechtliche Umsetzung wurde auch ein Gutachten betreffend „Unionsrechtliche Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung von Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln“ vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Auftrag gegeben:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/Kennzeichnung/Gutachten_Lebensmittelkennzeichnung.pdf?7vjapg

Konzepte zur legistischen Umsetzung basierend auf dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), insbesondere Arbeiten zur Vorbereitung des Notifikationsverfahrens, sind derzeit Gegenstand der interministeriellen Abstimmung. Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 ist eine Umsetzung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz noch im Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Frage 6:

- Warum kam während der Corona-Krise zum Absatzeinbruch des heimischen Fleisches?

Die bisher vorliegenden Zahlen bestätigen einen relativ guten Absatz und eine teilweise erhöhte Nachfrage im Lebensmitteleinzelhandel. Im Gegensatz dazu hat sich durch die notwendigen Lockdowns und den damit einhergehenden Schließungen der Gastronomie sowie dem eingeschränkten Absatz in Großküchen und Gemeinschaftsverpflegung die Nachfrage in diesen Bereichen massiv reduziert. Auch im Handel mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union kam es zu Absatzschwierigkeiten, da dort die Nachfrage ebenso insgesamt rückläufig war.

Zur Frage 7:

- Wie viel Fleisch in der Gastronomie kommt aus dem Ausland?
 - a. Aus welchen Ländern kommt dieses Fleisch?
 - b. Was sind die Gründe für diese Importe?
 - c. Wie entwickelte sich der Anteil der Fleischimporte in der Gastronomie in den letzten 10 Jahren?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen hierzu keine eigens erhobenen Informationen vor.

Zur Frage 8:

- Können unsere heimischen Bauern bei den hohen Auflagen in Österreich mit dem Fleisch aus dem Ausland mithalten?

Eine durchgängige und verpflichtende Herkunfts kennzeichnung entspricht nicht nur dem Wunsch nach mehr Transparenz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern sichert auch die Nachfrage nach heimischen Produkten. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, welchen Stellenwert eine produzierende österreichische Landwirtschaft hat. Die bäuerlichen Familienbetriebe haben bewiesen, dass sie über eine hohe Krisenfestigkeit verfügen. Es ist daher anzustreben, dass die Herkunft auch beim Griff ins Regal sichtbar gemacht wird.

Ein weiterer Vorteil einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung ist die Entflechtung von Warenströmen. Vor allem in der außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegung ist oftmals unklar, woher viele der Rohstoffe kommen. Mit Hilfe der Herkunfts kennzeichnung soll den Konsumierenden die nötige Information zur Verfügung gestellt werden, um in Hinblick auf Tierwohl, Umwelt und Klima in der Gemeinschaftsverpflegung (wie z. B. in Großküchen und Kantinen) eine gute Wahl zu treffen. Negative Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe werden nicht erwartet.

Die Stärkung von kurzen Versorgungsketten und langfristig die Erhöhung der Wertschöpfung österreichischer Lebensmittel ist auch eines der wichtigsten Themen des GAP-Strategieplans, in dessen Rahmen auch ein intensiver Dialog mit der Landwirtschaft und allen beteiligten Wirtschaftsakteuren geführt wird.

Elisabeth Köstinger

